Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8142**

14. Wahlperiode 30. 01. 2002

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Dirk Niebel, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Verantwortung für Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft konzentrieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Beim Wirtschaftswachstum wird Deutschland 2001 wie auch 2002 unter den Schlusslichtern in Europa zu finden sein. Die Arbeitslosigkeit wird auf über 4 Millionen ansteigen. Die Sozialversicherungsbeiträge verharren deutlich über 40 Prozent. Und Deutschland liegt in einem OECD-Vergleich der effektiven Belastung von Durchschnittseinkommen an drittletzter, bei den effektiven Durchschnittssteuersätzen für Unternehmen auch nach der Steuerreform auf dem vorletzten Platz.

   Die Schwäche des Euro gegenüber dem Dollar ist vor diesem Hintergrund eine durch die Europäische Währungsunion verdeckte Schwäche der Deutschen Mark. Die seit 1998 von der Bundesregierung durchgesetzten neuen Regulierungen gehen besonders zu Lasten des Mittelstandes, der zugleich durch die Steuerreform allenfalls unterproportional entlastet wird. Die wirtschaftspolitische Bilanz dieser Bundesregierung ist nach drei Jahren verheerend.

2. Die in § 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannten wirtschaftspolitischen Ziele, die in der Verantwortung der Bundesregierung liegen, hat diese Regierung auf der ganzen Linie verfehlt. Weder von einem hohen Beschäftigungsstand noch von einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum kann zurzeit gesprochen werden.

3. Nach übereinstimmender Meinung aller internationaler Organisationen, der Bundesbank wie auch von Sachverständigenrat und Wirtschaftsforschungsinstituten sind mangelnde Strukturreformen, die zudem noch in die falsche Richtung gehen, in erster Linie Schuld am hausgemachten Teil der ökonomischen Misere in Deutschland. Die Fehler, die die Bundesregierung hier macht und gemacht hat, betreffen vor allem die Arbeitsmarktpolitik und lie-

gen fast ausschließlich in der Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Die ökonomischen Auswirkungen von Entscheidungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme sind in diesem Hause bisher regelmäßig unterschätzt worden.

4. Das dem Namen nach zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat demgegenüber seit 1998 nach dem Verlust insbesondere wesentlicher Teile der Grundsatzabteilung keinerlei Möglichkeit mehr, in nennenswerter Weise steuernd auf die Grundlinien der nationalen Wirtschaftspolitik einzuwirken. Wirtschaftspolitisch besonders relevante Entscheidungen fallen entweder im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in einem korporatistischen und regulierenden Geist oder im Bundesministerium der Finanzen unter fiskalischem Blickwinkel. Als Beispiele sind die zahlreichen neuen Regulierungen des Arbeitsmarkts, das Tariftreuegesetz, die Gesetzgebung gegen Scheinselbständige, die Beschränkung der 630-DM-Jobs, das nationale Übernahmegesetz, das Finanzmarktförderungsgesetz, die gegen den Mittelstand gerichtete Steuerreform, die im Interesse des Anteilseigners Bund erfolgte Verlängerung des Postmonopols oder das Job-AQTIV-Gesetz, das die unfaire ABM-Konkurrenz verstärkt, zu nennen. Wo das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie überhaupt tätig wird, da als Erfüllungsgehilfe anderer Ressorts wie zum Beispiel beim Tariftreuegesetz oder bei der Verzögerung der Liberalisierung im Post- und Telekommunikationsmarkt. Ein ordnungspolitisches Gewissen ist im Kabinett nicht mehr vorhanden.

5. Die einseitige Ausrichtung an fiskalischen Interessen des Bundesministers der Finanzen oder korporatistischen Interessen der „Sozialpartner“ in der ministeriellen Organisation ist mitentscheidend für die vielen wirtschaftspolitisch widersprüchlichen oder kontraproduktiven Maßnahmen dieser Bundesregierung. Um überfällige strukturelle Reformen endlich anzugehen und eine Wirtschaftspolitik aus einem Guss verfolgen zu können ist eine deutliche und nachhaltige Stärkung des Bundesministeriums für Wirtschaft durch einen Neuzuschnitt der Kompetenzen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erhält wieder den Namen Bundesministerium für Wirtschaft.

2. Die mit Organisationserlass vom 27. Oktober 1998 nach § 9 Geschäftsordnung der Bundesregierung dem Bundesministerium der Finanzen übertragenen Kompetenzen für den Jahreswirtschaftbericht, den Konjunkturrat für die öffentliche Hand, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, den Sachverständigenrat, die Zuständigkeit insbesondere für den Ecofin-Rat, für gesamtwirtschaftliche Analysen und Projektionen, die Wirtschaftsstatistik und die Fragen der OECD werden wieder auf das Bundesministerium für Wirtschaft übertragen.

3. Dem Bundesministerium für Wirtschaft werden zusätzlich die Unterabteilungen VII B „Banken-, Versicherungs-, Investment-, Börsen- und Wertpapierwesen“ sowie VII C „Internationale Finanz- und Währungspolitik“ übertragen, die bis 1972 Teil des Bundesministeriums für Wirtschaft waren. Kreditwesengesetz, Finanzmarktförderung, Übernahmegesetz oder Belange der Versicherungswirtschaft werden damit wieder Bestandteil der Wirtschaftspolitik.

4. Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik müssen deutlich enger als bisher verzahnt werden. Ihrer Interdependenz und wirtschaftspolitischen Bedeutung wird man am ehesten gerecht, wenn diese Bereiche in einem Haus, dem Bundeswirtschaftsministerium, zusammengefasst werden. Aus dem Bundes-

ministerium für Arbeit und Sozialordnung werden dem Bundesministerium für Wirtschaft die in der Abteilung II – Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung, Ausländerbeschäftigung – und in der Abteilung III – Arbeitsrecht, Arbeitsschutz – angesiedelten Zuständigkeiten übertragen. Insbesondere übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft die Kompetenzen für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, für die EU-Beschäftigungspolitik nach Artikel 125 ff. EU-V, für die Arbeitsmarktinstrumente nach SGB III, das Berufsbildungsrecht, das Arbeitsvermittlungsrecht, die Ausländerbeschäftigung, das Arbeitslosenversicherungsrecht, die Arbeitnehmerüberlassung, das Betriebsverfassungsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitszeitrecht.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Das allgemeine Arbeitsrecht, insbesondere die Regelungen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden dem Bundesministerium der Justiz übertragen, um so langfristig – wie bereits in vielen Bundesländern geschehen – ein einziges Rechtspflegeministerium zu konstituieren.

5. Die verbliebenen Teile des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu einem Bundesministerium für Gesundheit und Sozialordnung zusammengelegt.

6. Der Bundeskanzler erlässt den entsprechenden Organisationserlass nach § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung und regelt in diesem Erlass die zu übertragenden Kompetenzen im Detail.

Berlin, den 29. Januar 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333